

**Hinweisbekanntmachung zur öffentlich-rechtlichen
Vereinbarung über die Durchführung von Archivaufgaben in den
Gemeinden Blankenheim, Dahlem, Hellenthal, Kall und Nettersheim
sowie der Stadt Schleiden (Interkommunales Archiv Südkreis
Euskirchen)**

Der Kreis Euskirchen hat aufgrund der §§ 24 Abs. 2 und 29 Abs. 4 des
Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vorgenannte
öffentlich-rechtliche Vereinbarung am 18.10.2023 genehmigt.
Die Vereinbarung sowie die Genehmigung ist am 22.12.2023 in den
Regionalteilen des „Kölner Stadtanzeiger“ und der „Kölnischen Rundschau“
öffentlich bekannt gemacht worden. Auf die Bekanntmachung
wird hiermit nach § 24 Abs. 3 GkG hingewiesen.

Nettersheim, 02.01.2024
Norbert Crump, Bürgermeister